

Beitragsordnung für Bündnis 90/Die Grünen – Kreisverband Lörrach

Für die politische Arbeit von Bündnis 90/Die Grünen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene ist nicht nur die engagierte Mitarbeit von möglichst vielen Parteimitgliedern erforderlich, sondern auch eine finanzielle Grundlage.

Für jedes Mitglied werden aus der Kreiskasse 8,09 EUR (Stand 01/2025) pro Monat für die politische Arbeit auf Bundes- und Landesebene abgeführt.

Damit für die Arbeit im Kreisverband eine ausreichende finanzielle Grundlage verbleibt, gibt sich der Kreisverband Lörrach folgende Beitragsordnung.

§1 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt in der Regel 1% des monatlichen Nettoeinkommens. Einkommensnachweise werden nicht eingefordert.

Beiträge unter 12 €/m müssen schriftlich beim Kreisvorstand beantragt werden.

Sie gelten für max. 12 Monate.

Alle Mitglieder werden gebeten, ihren Mitgliedsbeitrag einmal im Jahr an ihre tatsächlichen Einkommensverhältnisse anzupassen.

Bei besonderen finanziellen Härten kann der/die Kreiskassierer:in Ausnahmen zulassen.

Der Beitrag sollte dabei nicht unter 8,50 €/m liegen, um den Deckungsbeitrag für Landesverband und Bundesverband nicht zu unterschreiten.

§2 Zahlung

Um den Aufwand bei der Verbuchung der Beitragszahlungen so gering wie möglich zu halten, wird der Beitrag per Lastschrift eingezogen. Ausnahmen sind mit dem/der Kreiskassierer:in abzustimmen.

Die Beitragsordnung wird von der Kreismitgliederversammlung beschlossen.

Beschlossen bei der Kreismitgliederversammlung am